

# Elbeblatt.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu  
Miesca und Strehla.

N<sup>o</sup> 38.

Dienstag, den 20. September

1859.

### Miesca, den 18. September.

Als Nachtrag zu der in unserem letzten Artikel enthaltenen Betrachtung über die Triasidee haben wir noch Einiges über die jener Reform angepassten Herstellung einer Einheit unserer Wehrverfassung hinzuzufügen. Diese Frage würde wohl noch lange nicht gelöst werden, wenn die Initiative hierzu nicht von einer anderen, als der bisher gewohnten Seite ergriffen werden wird, d. h. es ist nicht daran zu denken, so lange Oesterreich und Preußen nicht völlig Hand in Hand gehen. Da nun, Dank dem un deutschen Benehmen Preußens hierzu weniger, als je Hoffnung vorhanden ist, so schlägt man, um die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen möglichst zu beseitigen, einen unter den Mittel- und Kleinstaaten zu bewirkenden Abschluß einer Militärconvention vor, in der Art, daß das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps eine dritte Armee bildeten, und an die Spitze derselben einen Obergeneral nebst zugehörigem Stabe stellten. Der Obergeneral würde auf eine gewisse Anzahl Jahre abwechselnd aus den vier Corps der dritten Armee gewählt, mit dem Sitz an einem beliebig zu bestimmenden Orte. Die seitherige bundesgemäße Eintheilung in Armeecorps würde völlig beibehalten werden können, jede vom Bunde verfügte allgemeine Maßregel vollzogen und überhaupt Nichts gethan, was entfernt auf Lockerung des allgemeinen Bundes oder auf eine Sonderbündelei schließen lassen könnte. Dagegen würde der Obergeneral der dritten Armee in dieser nach und nach die möglichste Gleichheit in Ausrüstung, taktischer Zusammensetzung und Ausbildung der Truppen herbeiführen. So schätzbar Einrichtungen dieser Art aber auch wären, so bleiben sie doch immer von untergeordnetem Werthe gegen den fort dauernden Bestand eines Obergenerals mit Adjutantur und Generalstab; denn die permanente Spitze ist es, welche der deutschen Militärorganisation fehlt. Von fernern großem Werthe und unumgänglich notwendig wäre die Einführung gleicher Commandos, das Allerwichtigste aber die Herstellung eines gleichen Calibers aller Schusswaffen, von der Kanone bis zum Carabiner herab, um sich im Nothfall, wenn der einen Truppe die Munition ausgegangen, damit ausbelfen zu können. Das sind aber lauter Dinge, an welche man nicht erst seit heute und gestern denkt, sondern um welche die militärischen Zeitschriften schon seit Decennien vergebens mahnen. Vergebens, nicht weil man ihre

Nothwendigkeit verkannt hätte, sondern weil stets die Frage unerörtert blieb, wer mit Herstellung einer solchen Gleichheit bei der einmal bestehenden Verschiedenheit den Anfang machen sollte. Und dennoch sind es wieder Dinge, die im Gebiete der Erreichbarkeit liegen, wenn sich die Mittel- und Kleinstaaten zum Abschluß einer solchen Convention entschließen, die in ihrer Art nichts Anderes wäre, als was der Zollverein innerhalb des Bundes ist. Bei einer allgemein als deutsch anerkannten Frage wäre die Stellung dieser dritten Armee eine gegebene, denn sie hätte sich einfach den Anordnungen des von ihren sämtlichen Bestandtheilen gewählten Bundesfeldherrn zu unterwerfen.

Auch die österreichische Regierung hat Veranlassung genommen, sich über die deutsche Reformbewegung zu äußern, und zwar in einer Circulardepesche vom 6. September, welche, mit Ausnahme der preussischen, an alle deutschen Regierungen gerichtet ist. Wie man hört, ist der wesentliche Inhalt derselben etwa folgender. Es sei die gegenwärtige Bewegung in Deutschland zwar noch in den Anfängen begriffen, doch greife sie täglich weiter um sich, so daß die Regierungen nicht umhin könnten, ihre Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Nicht verwundern könne es, wenn eine unablässig auf Umsturz sinnende Partei die gegenwärtige Lage für ihre Zwecke ausbeute; die Regierungen aber hätten dieser Bewegung auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Sollte sich sogar ein deutscher Fürst soweit hinreißen lassen, sie gut zu heißen, oder gar zu unterstützen, so würde Oesterreich mit allen Mitteln, die ihm die Bundesverfassung an die Hand gebe, dagegen auftreten, und es müsse eine solche Kundgebung als einen Bruch dieser Verfassung bezeichnen, welche durch die europäischen Verträge garantirt und besonders dem Schutze der beiden deutschen Großmächte anheimgegeben sei.

Wenn diese Mittheilung richtig ist, so werden der preussischen Regierung sehr bald die Augen darüber aufgehen, in welche Lage sie durch die Eiserne Reformbestrebungen gebracht worden ist und sie noch bringen wird. Es bleibt hier keine andere Wahl, entweder muß die preussische Regierung offen erklären, daß sie mit diesen nichts zu thun hat, dann muß sie aber auch gegen sie einschreiten, oder Preußen muß sich an die Spitze einer revolutionären Bewegung gegen die Fürsten und Staaten Deutschlands stellen, die, wenn sie